

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · FRAKTION · TANGSTEDT

Gemeinde Tangstedt
Der Bürgermeister
Hauptstraße 93
22889 Tangstedt



Bündnis 90 | Die Grünen
Die Fraktion
OV Tangstedt | Stormarn
m: info@gruene-tangstedt.de
m: fraktion@gruene-tangstedt.de
f: facebook.com/gruene-tangstedt
Datum: 20. August 19

Antrag: Pestizidfreie Kommune insbesondere Anpassung bestehender Pachtverträge unter Berücksichtigung der Mitgliedschaft im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Tangstedt:

1. Ab sofort auf allen kommunalen Flächen (Kulturland sowie Nichtkulturland) keine chemisch-synthetischen Pestizide (Pflanzenschutzmittel) einsetzt. Der Bauhof der Gemeinde Tangstedt ist entsprechend anzuweisen.
2. Private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, ebenfalls zu einem Pestizidverzicht verpflichtet werden.
3. Bienen- und insektenfreundliche Blühflächen oder Projekte initiiert werden.
4. Bürger*innen über die Bedeutung von Biodiversität in der Gemeinde informiert und gleichzeitig Möglichkeiten zum Schutz von Bestäubern wie Bienen und Wildbienen sowie giftfreie Maßnahmen beim Gärtnern aufgezeigt werden.
5. Bei der Verpachtung kommunaler Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung ein Verbot des Einsatzes von Pestiziden im Pachtvertrag verankert wird.
6. Im Einklang mit einem ökologischen Landbau neben einem Pestizidverbot auch ein Verbot für den Einsatz von Nitrat- Ammonium- und Harnstoffdünger sowie leichtlösliche Phosphordünger im Pachtvertrag verankert wird.
7. Bei bestehenden Pachtverträgen muss vor dem nächstmöglichen Kündigungstermin eine entsprechende Klausel mit dem bisherigen Pächter vereinbart werden oder im Falle einer nicht Einigung der Vertrag fristgerecht gekündigt werden.
8. Erhebliche Vertragsverstöße von Pächtern gegen die entsprechende Klausel im Pachtvertrag führen zur fristlosen Kündigung des jeweiligen Pachtverhältnisses und unter Umständen zu einer Schadensersatzforderung seitens der Gemeinde.
9. **Folgende Klausel (zur Erfüllung der oben genannten Ziffern 5-8) ist in den Pachtverträgen aufzunehmen:**
„Dem Pächter ist es verboten, jegliche Art von Pestiziden, Nitrat-, Ammonium- und Harnstoffdünger sowie leichtlösliche Phosphordünger auf das verpachtete Grundstück

aufzubringen und zur Bewirtschaftung des verpachteten Grundstücks einzusetzen. Eine Missachtung dieses Verbots stellt einen erheblichen Vertragsverstoß dar, und berechtigt die Gemeinde als Verpächterin zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung des Pachtvertrages. Ferner behält sich die Gemeinde als Verpächterin vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen.“

Begründung:

In Städten und Gemeinden werden Pestizide eingesetzt, um Wege in Parks, Sport- und Spielplätze, Grünanlagen oder Straßenränder frei von unerwünschten Kräutern und Gräsern zu halten oder um gegen ungeliebte Insekten vorzugehen. Viele der Mittel stehen im Verdacht, Krebs zu erregen, die Fortpflanzung zu schädigen oder eine hormonelle Wirkung zu haben. Auf öffentlichen Flächen wie beispielsweise Sport- und Spielplätzen können die Wirkstoffe in direkten Kontakt mit den Bürger*innen kommen. Insbesondere für Kinder und Schwangere ist das eine Gefahr. Auch Tiere und Pflanzen sind den Stoffen schutzlos ausgeliefert. Entweder töten und schädigen Pestizide Insekten oder Wildkräuter direkt oder sie dezimieren ihren Lebensraum und ihre Nahrung. Von den fast 600 Wildbienen-Arten in Deutschland steht rund die Hälfte auf der Roten Liste. Dabei sind blütenbesuchende Insekten unentbehrlich für die Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen. Sie erhalten die Pflanzenvielfalt und sichern landwirtschaftliche Erträge und damit unsere Ernährung. Laut Welternährungsorganisation sind weltweit rund zwei Drittel unserer Nahrungspflanzen auf Bestäuber angewiesen. Über 40.000 Tonnen Pestizide belasten jährlich in Deutschland die Umwelt, Tendenz steigend. Das Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie, den Verlust von Arten zu stoppen, kann mit dem aktuellen Pestizideinsatz nicht erreicht werden. Neben den Pestiziden sind es vor allem auch Nitrat- Ammonium- und Harnstoffdünger sowie leichtlösliche Phosphordünger die die Böden und das Grundwasser langfristig schädigen und verunreinigen.

Anfang des Jahres 2019 ist die Gemeinde Tangstedt dem Bündnis **„Kommunen für biologische Vielfalt“** beigetreten und hat sich damit selbst verpflichtet die in diesem Bündnis geforderten Auflagen umzusetzen. Ein wesentlicher Bestandteil ist hierbei der Umgang mit Pestiziden und die Vermeidung von Überdüngungen.

Für die Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen

Stefan Mael

Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

Deklaration

1. Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“